

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD***Aufbau eines bundesweit einheitlichen Digitalfunknetzes***

Die Polizei, Feuerwehr und der Rettungsdienst sind die Garanten der inneren Sicherheit im Lande Bremen. Ein sicheres, leistungsfähiges und belastbares Telekommunikationsnetz ist dabei die Grundlage für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, den erfolgreichen Kampf gegen den internationalen Terrorismus und die sachgerechte Erledigung so genannter Großschadensereignisse wie Naturkatastrophen und Unglücksfälle mit einer Vielzahl betroffener Personen und/oder hohem Sachschaden.

Die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) der Bundesrepublik Deutschland, d. h. die Polizeibehörden der Länder, der Bundesgrenzschutz, die Feuerwehren, das Technische Hilfswerk und die Rettungsdienste nutzen seit mehr als 40 Jahren die analoge Funktechnik zur Kommunikation im Einsatzdienst.

Diese Technik stößt schon heute, nicht nur bei Großschadensereignissen wie der Flutkatastrophe im Sommer 2002 geschehen, an ihre Grenzen, sondern ist auch in der Alltagsarbeit für die heutigen Möglichkeiten und Erfordernisse der modernen Kommunikation, beispielsweise die parallele Übertragung von Daten und Sprache, nicht geeignet. In Zeiten eines zusammenwachsenden Europas mit dem Wegfall der Grenzkontrollen innerhalb der Schengen-Staaten bei gleichzeitiger Internationalisierung der Kriminalität und der grenzüberschreitenden Gefährdung durch den Terrorismus ist es zudem erforderlich, auch europaweit miteinander kommunizieren zu können.

Nach langwierigen Verhandlungen hatten sich Bund und Länder im März 2004 in einer Dachvereinbarung grundsätzlich darauf verständigt, bis zum 31. Dezember 2010 ein bundesweit einheitliches digitales Funknetz für diese Behörden und Organisationen aufzubauen. Der Aufbau eines solchen Digitalen-Funknetzes fordert von Bund, Ländern und Gemeinden angesichts der Dimension des Systemwechsels eine erhebliche finanzielle Anstrengung.

In Abkehr von der bisherigen Dachvereinbarung und dem zwischen Bund und Ländern verabredeten Verfahren hat der Bund nunmehr angekündigt, alleine voranzuschreiten und unter Einbeziehung eigener Infrastruktur ein bundesweites Rumpfnetz errichten zu lassen, das als funktionsfähiges Kernnetz 50 % der Fläche eines jeden Bundeslandes einschließlich besonderer Ballungsgebiete versorgt. Die Länder erhalten die Möglichkeit, dieses Rumpfnetz auf eigene Kosten entsprechend ihrer Bedarfe zu erweitern.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, darauf hinzuwirken, dass ein zügiger Aufbau eines bundesweit einheitlichen Digitalfunknetzes für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben erfolgt, und dass der Bund seinen Vorschlag für ein geplantes Rumpfnetz und die weitere Vorgehensweise für die Errichtung des Netzes alsbald konkretisiert, um verlässliche Grundlagen für die weitere Planung im Land Bremen zu erhalten. Dabei sollen bei der weiteren Netzplanung mögliche Synergien im bremischen Sicherheitsbereich insbesondere mit den Anforderungen des Bundes und dem niedersächsischen

Umland berücksichtigt und eine enge Kooperation mit dem Bund und Niedersachsen angestrebt werden. Der Senat wird gebeten, zur Vermeidung von zusätzlichen Kosten einen Parallelaufbau des Bremer Netzes mit dem Aufbau des Rumpfnetzes anzustreben.

2. Der Senat wird aufgefordert, über den Fortgang des Projektes und die für Bremen zu erwartenden Kosten alsbald zu berichten, und entsprechende haushaltsrechtliche Vorsorge zu treffen.

Rolf Herderhorst, Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU

Hermann Kleen, Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD